

Promovieren im Kolleg

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, dem Promotionskolleg NRW das Promotionsrecht zu verleihen.

Das Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Promotionskolleg NRW) wurde im Dezember 2020 gegründet und wird von 21 Hochschulen für angewandte Forschung (HAW) und Fachhochschulen (FH) getragen. Nun soll es nach Empfehlungen des Wissenschaftsrats in allen acht Abteilungen das Promotionsrecht erhalten.¹⁾ Nach einer Probezeit von sieben Jahren wird der Wissenschaftsrat das Promotionskolleg NRW erneut begutachten.

„Wir sind uns bewusst, dass in der Aufbauphase des Promotionskollegs NRW ein Vertrauensvorschuss notwendig ist. Der beste Indikator für die Qualität der Einrichtung sind die Promotionen, die dort auf Basis eines eigenständigen Promotionsrechts entstehen werden. Diese Qualität kann das Promotionskolleg NRW nun in den nächsten Jahren unter Beweis stellen“, erläuterte Dorothea Wagner, Vorsitzende des Wissenschaftsrats.

In seiner Stellungnahme prognostiziert der Wissenschaftsrat, dass sich die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts an Organisationseinheiten von HAW/FH und die damit einhergehende Diversifizierung von Promotionswegen auf das gesamte deutsche Hochschulsystem auswirken werde. In Teilen werden sich HAW/FH in Forschungsleistung und -stärke den Universitäten annähern. In Deutschland existieren bereits verschiedene Lösungsansätze, um forschungsstarken Einheiten an HAW/FH ein eigenständiges Promotionsrecht zu verleihen. Neben einer zentralen Dachstruktur mit thematisch-fachlichen Substrukturen wie in NRW gibt es dezentrale Ansätze wie in Hessen und Sachsen-Anhalt, die ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Promotionszentren vorsehen.

1) Zur Stellungnahme: bit.ly/3vIU1ey

2) Zum Evaluationsbericht: bit.ly/3zz59XW

3) Nähere Infos auf der Website des Wissenschaftsministeriums: mwk.baden-wuerttemberg.de



Adobe Stock / BillionPhotos.com

Eine unabhängige wissenschaftliche Kommission hat kürzlich das Promotionsrecht an hessischen HAWs und die vier ältesten der sieben hessischen Promotionszentren evaluiert.²⁾ Demnach haben Hessens HAWs das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen erfolgreich ausgestaltet. Für die positiv evaluierten Zentren wurde das Promotionsrecht nun entfristet. Zur Qualitätssicherung sollen sie sich regelmäßigen Evaluationen unterziehen, wie sie im Wissenschaftsbetrieb gängige Praxis sind. Das eigenständige Promotionsrecht für HAWs sei wichtig, weil es Lücken im Wissenschafts- und Wirtschaftssystem schließe. Es eröffne individuelle Chancen für Studierende und gesellschaftliche Chancen durch anwendungsorientierte Forschung. „Die Evaluation zeigt: Unser Modell ist erfolgreich und zu Recht Vorbild für andere Bundesländer“, so Wissenschaftsministerin Angela Dorn.

Mitte Juli verkündete auch die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, Absolvent:innen von HAWs einen Weg zur Promotion eröffnen zu wollen. Demnach soll ein gemeinsamer Promotionsverband künftig den Doktorgrad verleihen können.³⁾ Ein als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildeter Hochschulverband, dem alle staatlichen HAW und die drei

kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg angehören, erhält das Promotionsrecht.

Das Promotionsrecht für HAWs wird kontrovers diskutiert, etwa beim Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentag, der die Abwertung der Promotion zu einem normalen Hochschulabschluss für Berufe außerhalb des akademischen Bereichs befürchtet, wie Klaus Mecke, DPG-Vorstand für Bildung und Wissenschaftlichen Nachwuchs, berichtet. „Die Profile von HAWs und Unis vermischen sich immer mehr – zu beider Schaden“, so Mecke. Wünschenswert sei es vielmehr, dass beide ihre Stärken sichtbar machen, damit Studierenden klar ist, wo eine forschungsfokussierte und wo eine berufsorientierte Lehre erfolgt. Das müssten auch die Universitäten mehr beachten. „Promotionen beruhen auf kreativen Freiräumen und vertragen keine Verschulung. Dafür brauchen sie eine exzellente Infrastruktur und müssen hinreichend finanziert sein, um Originalität erreichen zu können. Es ist leicht, ein eigenständiges Promotionsrecht an Hochschulen zu geben, sie dann aber personell und finanziell nicht so auszustatten, dass sie die Qualitätsstandards forschungsfokussierter Promotionsprojekte gewährleisten können“, ist Mecke überzeugt.

Maike Pfalz